COSWIGER AMTSBLATT

COSWIG junge Stadt am grünen Rande Dresdens

03/2020 · 28.03.2020 Große Kreisstadt Coswig

Die Krise: Es geht um unsere Gesundheit

Liebe Coswigerinnen und Coswiger,

die letzten Wochen waren für uns alle eine schwierige Zeit, und wenn dieses Amtsblatt erscheint, ist sie noch lange nicht vorbei. Das öffentliche Leben, das gesellige Leben ist überall zum Erliegen gekommen. Schule und Kita, Kultur und Sport, Urlaubsreisen, Einkaufsbummel und Behördengänge gibt es seit Wochen nicht mehr. Die wirtschaftlichen Folgen sind noch gar nicht abzuschätzen.

Es ist bis jetzt auch in Coswig gelungen, die Lebensmittelversorgung, Gesundheits- und Rettungsdienste in fast normalem Betrieb zu halten – das ist wirklich Grund, den dort arbeitenden Menschen für ihre Aufopferung und die Risiken, vor denen sie selbst stehen, mit Dankbarkeit und Respekt zu begegnen.

Bitte erleichtern Sie diesen Menschen ihre Aufgaben durch faires und freundliches Verhalten!

In vielen anderen Branchen werden die notwendigen Arbeiten und Gespräche elektronisch abgewickelt, Familien- und Freundeskreise schwatzen verstärkt über Skype oder WhatsApp, Schüler und Lehrer nutzen das Internet für den Unterrichtsstoff, Betroffene fordern Hilfe per Handy an. Unsere Generation hat dadurch Möglichkeiten, die noch vor dreißig Jahren undenkbar waren.

Nutzen wir sie bestmöglich!

Alle aktuellen und detaillierten Infos über die Maßnahmen, die gegen die Ausbreitung des Corona-Virus unternommen wurden, finden Sie schon seit Wochen auf www.coswig.de. Hier werden wir sie nicht veröffentlichen, da zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen des Amtsblattes viel zu viel Zeit liegt.

Lassen Sie uns bitte weiterhin mit großem Verantwortungsgefühl alles Menschenmögliche unternehmen, um die weitere Ausbreitung des Virus zu minimieren und uns und andere Menschen zu schützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem diesmal kleinen Kreis trotz allem ein fröhliches Osterfest!

Freundliche Grüße aus dem Rathaus

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Polizeiverordnung – öffentliche Plätze	8
Corona – Infos aus dem Rathaus	10/11
Wiederholung: Wahl des Beigeordneten	12
Erfolgreiches Hauptschülerprojekt	12
Vereine, aufgepasst!	12
Förderung durch Prescherstiftung	17

Großes Foto: Stadtverwaltung Coswig; kleines Foto: JenkoAtaman – adobe.stock.com

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
01.04.2020 Termin entfällt	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zimmer 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
08.04.2020 Termin entfällt	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zimmer 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
22.04.2020	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite *www.coswig.de* – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – *Sitzungskalender*

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 26.02.2020

Betreff:
Reparaturplan öffentliche Straßen, Wege und Plätze 2020
VO/0063/20/SWA

Beschlusstext:
Der SWA beschließt die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Leistungen und bestätigt die notwendigen Umschichtungen im Haushalt 2020 innerhalb des Produktes Gemeindestraßen. (siehe Anlage 1)

Betreff:
Nachtrag zum Investitionsvertrag Straßenbeleuchtung
VO/0471N1/20/SWA

Beschlusstext:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Nachtrages zum Dienstleistungsvertrag.

Große Kreisstadt Coswig, Reparaturplan für öffentliche Straßen, Wege und Plätze 2020
neu beschlossene Maßnahmen des EKDC für 2020

Nr.	Konto/ Projekt innerhalb des Produktes 541010	Straße	Ortsteil	Leistungsbeschreibung/Spezifikation	ErgHH/ FinHH	geplanter Zeitraum
	422140 (EH)	Instandsetzung öffentl. Verkehrsflächen (allgem.)	alle Ortsteile	Kleinreparatur, allg. Straßenflick, lfd. Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen, Instandhaltung von Entwässerungsanlagen im öffentl. Verkehrsraum sowie Kontrollfahrten, Gehwegreparaturen; Straßenreparaturen	ErgHH	
	422140 (EH)	Instandsetzung sandgeschlämmte Schotterdecken	alle Ortsteile	sandgeschlämmte Wege, ca. 2 x im Jahr	ErgHH	Febr./Okt.
aus 2019	096020 (FH) Projekt 400240	August-Bebel-Straße – westl. Gehweg Teil 2; Baulänge ca. 80 m	Neusörnewitz	Hochborde an der Fahrbahnkante zur Wasserführung einbauen; Gehweg mit Betonpflaster, Einfahrten andersfarbig herstellen	FinHH	Herbst
1	096020 (FH) Projekt 401470	Weststraße (Randstreifen ggü. Westschule) im Bereich Fußweg „Am Bach“ mit Geländer sichern und als Fläche befestigen; Baulänge ca. 30 m	Coswig	Entwässerungsrinne und Straßeneinlauf einbauen, Geländer als Schutz einbauen, Fläche vor dem Weg „Am Bach“ pflastern (ca. 7 m), Restfläche bleibt unbefestigt	FinHH	(Sommer)-Ferienzeit
2	096020 (FH) Projekt 400350	Brückenstraße – Gehweg bis Durchgang neu pflastern; Baulänge ca. 70 m	Coswig	Betonborde und -platten entsorgen; neue Hochborde setzen, Gehweg pflastern	FinHH	Herbst
3	096020 (FH) Projekt 401020	Niederauer Straße – Straßenentwässerung in der S-Kurve herstellen; Baulänge ca. 40 m	Coswig	Bordsteine, Entwässerungsrinnen einbauen, Fahrbahn-Oberfläche befestigen	FinHH	Frühjahr
4	096020 (FH) Projekt 401000	Naundorfer Straße – südl. Gehweg Bereich Spielplatz/Bushaltestelle befestigen; Baulänge ca. 40 m	Kötitz	Bordsteine und Pflasterzeile an der Fahrbahnkante zur Wasserführung einbauen; Gehweg westlich der neuen Haltestelle mit Betonpflaster herstellen	FinHH	Frühjahr

Instandsetzung von Fahrbahnen nach Finanzausgleichgesetz durch Fremdfirmen						
Nr.	**Konto/ Projekt innerhalb des Produktes 541010**	**Straße**	**Ortsteil**	**Leistungsbeschreibung/Spezifikation**	**ErgHH/ FinHH**	**geplanter Zeitraum**
	096020 (FH) Projekt 401180	Fahrbahninstandsetzung Rosenstraße zw. Neuländer und Schillerstr.	Coswig	Fahrbahn fräsen und neuen Asphalt einbauen, Bordsteine richten		Herbst
	096020 (FH) Projekt 400750	Fahrbahninstandsetzung Jol.-Curie-Straße zw. Am Rietzschkebach und Salzstr.	Coswig	Fahrbahn fräsen und neuen Asphalt einbauen, Bordsteine richten		Sommer
optional	096020 (FH) Projekt 400230	Fahrbahninstandsetzung Auerstraße zw. Buschweg und Waldstr.; Teilabschnitt halbseitig	Brockwitz	Fahrbahn fräsen und neuen Asphalt einbauen		Herbst

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 04.03.2020

Betreff:
Beschluss über die Annahme von Spenden
VO/0076/20/VA

Beschlusstext:
Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der zweckgebundenen Spenden zu.

Beschlüsse des Stadtrates vom 18.03.2020

Betreff:
Ausübung des Wahlrechtes bezüglich des Gesamtabschlusses
VO/0021N1/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, den Beschluss VO/0021/19/SR vom 02.10.2019 dahingehend zu ergänzen, dass in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88b Sächs GemO auf die Aufstellung eines Gesamtab-schlusses für den Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 des Haushaltes 2020/2021 verzichtet wird.

Betreff:
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit den Haushaltsplänen 2020/2021 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig
VO/0068/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit den Haushaltsplänen 2020/2021 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig gemäß Anlagen. Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird in den Haushaltsjahren 2020/2021 verzichtet.

Betreff:
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten – Kostensatzung
VO/0080/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Kostensatzung der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage.
(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:
Investitionsvertrag Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
VO/0078/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Investitionsvertrages für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit der Technische Werke Coswig GmbH.

Betreff:
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Coswig – Abwägung zum Entwurf
VO/0077/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der beteiligten Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.05.2019 entsprechend dem Abwägungsprotokoll Stand 12.02.2020.

Der Stadtrat bekennt sich dazu, bei der Umwandlung der Fläche W5 eine sozialverträgliche Lösung zwischen den Kleingartenpächtern, den Eigentümern und der Stadt herbeizuführen, die

a) die Übernahme finanzieller Belastung durch Freizug, Umzug oder Neubau baulicher Anlagen, wie Gartenlauben und Ähnlichem,
b) Hilfe bei der Suche nach Ersatzparzellen bei Erhalt der bestehenden kleingärtnerischen Nachbarschaften und die fußläufige Nähe zu den bestehenden Standorten

vorsieht. Diesbezüglich wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.04.2020 eine mit den Beteiligten einvernehmlich abgestimmte Vorlage zum Beschluss vorzulegen, die eine sozialverträgliche Lösung verbindlich festschreibt.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung)

Aufgrund der **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)** in Verbindung mit dem **Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) und dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)** in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 18. März 2020 diese Kostensatzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht
§ 2 Kostenschuldner
§ 3 Kostenhöhe
§ 4 Entstehung der Kosten
§ 5 Kostenvorschuss
§ 6 Zurückbehaltung
§ 7 Zeitpunkt der Fälligkeit
§ 8 Auslagen
§ 9 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG
§ 10 Inkrafttreten

§ 1 Kostenpflicht

Die Große Kreisstadt Coswig erhebt für ihre Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).
Die Höhe der Gebühren ist, soweit sie sich nicht bereits aus dieser Kostensatzung ergibt, in anderen spezielleren Gebührensatzungen der Großen Kreisstadt Coswig geregelt.
Die Große Kreisstadt Coswig kann Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einzug nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:
1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. im Rechtsbehelfsverfahren und in Streit entscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Auslagen im Sinne des § 6, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich, unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemein wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als **Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.**
(2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 bis 50.000,00 EUR erhoben.
(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.
(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung in den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen der entsprechend geltenden § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 SächsVwKG entstehen die Kosten mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfes. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

§ 5 Kostenvorschuss

(1) Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, kann von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Vorschuss nicht binnen der Frist eingezahlt, kann die Behörde den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.
(2) Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihrer Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichenden Aussichten auf Erfolg bietet.

§ 6 Zurückbehaltung

Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, Schriftstücke und sonstige Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Amtshandlungen Gewahrsam begründet, zurückbehalten werden.

§ 7 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 8 Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind, für:
1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
2. Entgelte von Post und Telekommu-

nikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen.
3. die durch die Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen,
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
(5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeiten zustehenden Beträge.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(2) Auslagen im Sinne des Abs. 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 9 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden abweichend von den §§ 3 bis 4 SächsKAG die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung der Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Kostensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Kostensatzung vom 01. Januar 2002, zuletzt geändert am 01. Mai 2017, tritt außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 19.03.2020

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 – Kommunales Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr
1	Allgemeine Amtshandlungen		
	1	Allgemeine Amtshandlungen	
	1.1	Einsichtnahme und Auskünfte Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,50 EUR je Akte oder Buch, mindestens 5,00 EUR
	1.2	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25,00 bis 460,00 EUR
	2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	5,00 bis 500,00 EUR
	3	Fristverlängerung	
	3.1	Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde.	10 % bis 25 % der für die Genehmigung vorgesehene Gebühr mind. 5,00 EUR
	3.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 25,00 EUR
	4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00 EUR
	5	Beglaubigungen	
	5.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	8,00 bis 50,00 EUR
	5.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat Anmerkung: Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 5.1 und 5.2. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.	2,60 EUR ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung, jedoch mind: 8,00 EUR
	6	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 120,00 EUR
	7	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	20,00 bis 500,00 EUR
	8	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	20,00 bis 500,00 EUR
	9	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	20,00 bis 500,00 EUR

2	Schreibauslagen		
	1	Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien – hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden sowie Zweitschriften	11,00 EUR je angefangene Arbeitsviertelstunde
	2	Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen, die durch Ablichtungen – Fotokopien bzw. Scan – hergestellt wurden	
	2.1	Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; schwarz/weiß)	0,75 EUR
	2.2	Papierkopie bis DIN A4 (beidseitig; schwarz/weiß)	1,50 EUR
	2.3	Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; schwarz/weiß)	1,15 EUR
	2.4	Papierkopie bis DIN A3 (beidseitig; schwarz/weiß)	2,25 EUR
	2.5	Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; farbig)	1,15 EUR
	2.6	Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; farbig)	2,25 EUR
	2.7	Zuschlag für Farbkopien beidseitig / Spezialpapier oder nicht Plananliegen bis DIN A4	0,40 EUR
	2.8	Zuschlag für Farbkopien beidseitig / Spezialpapier oder nicht Plananliegen bis DIN A3	0,75 EUR
	2.9	Scan DIN A5 bis DIN A3	0,75 EUR
		Scan DIN A2 bis DIN A1	1,50 EUR
	2.10	Zuschlag für CD/DVD	1,00 EUR
	2.11	E-Mail Versand	1,00 EUR
3	Besondere Amtshandlungen		
	1	Fundsachen (Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	
	1.1	bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert	2% des Wertes, mind. jedoch 5,00 EUR
	1.2	bei Sachen über 500,00 EUR Wert	2% von 500,00 EUR und 1 % des Mehrwertes der Fundsache
	1.3	bei Tieren	2 % des Wertes, mind. jedoch die Unterbringungskosten
	1.4	Bescheinigungen des Fundbüros	6,00 EUR
	2	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Flaggen gemäß § 6 Abs. 2 SächsGemO	20,00 bis 750,00 EUR
	3	Widerspruchsentscheidungen nach § 73 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 VwGO, § 11 SächsVwKG	10,00 bis 5.000,00 EUR
4	Finanzverwaltung		
	1	Mitteilung von Versteuerungsgrundlagen	
	1.1	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	5,00 bis 15,00 EUR
	1.2	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	5,00 bis 15,00 EUR
	2	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	8,00 EUR
	3	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 bis 30,00 EUR
	4	Negativattest – gesetzliche Vorkaufsrechte der Kommune	30,00 bis 50,00 EUR
	5	Kommunale Vollstreckungsmaßnahmen in weisungsfreien Angelegenheiten	35,00 EUR
5	Soziales und Wohnen		
	1	Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen	5,00 EUR Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII sind von der Zahlung der Gebühren befreit
6	Straßenwesen – Tiefbau		
	1	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum bis zu einer Grabenlänge von **max. 10 m und 2 Baugruben** (Kleine Baumaßnahme)	50,00 bis 100,00 EUR
	2	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von **> 10 m bis 50 m** einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Mittlere Baumaßnahme)	100,00 bis 500,00 EUR
	3	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von **> 50 m** einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Große Baumaßnahme)	500,00 bis 1.000,00 EUR
	4	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	250,00 bis 350,00 EUR
	5	Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Abnahmen, Auszüge, Prüfungen, technische Arbeiten für Büro- und Außenarbeiten	20,00 bis 50,00 EUR
	6	Verwaltungsaufwand gemäß TKG §§ 68 und 142 Abs. 6	50,00 bis 1.000,00 EUR

7	Stadtentwicklung		
	1	Planungsrechtliche Stellungnahme	35,00 bis 200,00 EUR
	2	Bescheinigungen gemäß § 7 h des EStG* *(Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen)	1/1000 der bescheinigten Summe, mind. 50,00 EUR, höchstens 3.000,00 EUR
	3	Zuteilung einer Hausnummer	20,00 bis 40,00 EUR
	4	**Vermessung:** Für den Zeitaufwand zur Absteckung der Grundrissfläche von baulichen Anlagen und Festlegungen seiner Höhenlage (ohne Zuziehung von weiteren Mitarbeitern je angefangene Arbeitsstunde)	40,00 bis 70,00 EUR
	5	**Vermessung**: Sonstige Inanspruchnahme von Bediensteten im Außendienst für einen technischen Bediensteten je Stunde	30,00 bis 70,00 EUR
8	Informatik		
	1	Auszüge aus der Stadtgrundkarte auf Papier (Häusergrundrisse, Straßenbegrenzungen, Böschungen, Hecken, Zäune und Mauern – Vektordaten in hoher Lagegenauigkeit (≤ 50 cm) als Farb-Plot im gewünschten Maßstab)	
	1.1	Plot A4	5,00 EUR
	1.2	Plot A3	10,00 EUR
	1.3	Plot A2	15,00 EUR
	1.4	Plot A1	20,00 EUR
	1.5	Plot A0	25,00 EUR
	2	Luftbild-Orthofotos **auf Papier** für das gesamte Stadtgebiet als Ergebnis des aktuellen Bildfluges. Maßstabsabhängige Bodenauflösung von bis zu 10 cm. Ausdruck auf Fotopapier im gewünschten Maßstab.	
	2.1	Plot A4	10,00 EUR
	2.2	Plot A3	15,00 EUR
	2.3	Plot A2	30,00 EUR
	2.4	Plot A1	50,00 EUR
	3	Luftbild-Orthofotos **digital auf CD**: Kacheln mit jeweils 500 m x 500 m Kantenlänge und einer Bodenauflösung von 20 cm. Abgabe der Daten (ca. 25 MB je Kachel) auf CD	
	3.1	Je Datenträger	5,00 EUR
	3.2	Je Kachel (der jeweils aktuellen Befliegung)	2,50 EUR
	3.3	Je Kachel (Befliegung vorheriger Jahre)	1,50 EUR

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

durch:

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Katja Kießling
Hermann-Zschoche-Straße 6
01558 Großenhain
Tel.: 03522/506060
Fax: 03522/506061
E-Mail: info@vermessung-kiessling.de

In der Gemeinde Coswig sollen Grenzen der Flurstücke

Gemeinde Coswig - Gemarkung Brockwitz: 831/7, 831/8, 831/9, 832/3, 832/4, 836/3, 836/6, 1024/1, 1025/1, 1026

Gemeinde Coswig - Gemarkung Coswig/Sa.: 59, 97/7, 352, 354/5, 354/6, 354/9, 354/11, 354/12, 356/b, 359/6, 360/1, 360/2, 361/2, 361/21, 361/22, 362/a, 362/h, 363/a, 365, 366, 369/1, 371/5, 372/8, 372/11, 380/8, 400, 401/1, 402/3, 403/3, 404, 405/1, 405/2, 408, 409, 411/3, 413/1, 413/2, 417, 419, 420, 421/1, 421/2, 422/5, 422/6, 422/7, 422/8, 423/a, 423/1, 424/1, 424/2, 424/3, 424/6, 425/5, 425/10, 425/11, 425/12, 493/k, 494/b, 494/e, 495, 496, 497, 502, 504, 506, 507, 508/1, 508/2, 508/3, 509, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 516/a, 518, 519, 520, 521, 522/3, 522/4, 523/4, 524/4, 524/a, 524/b, 525/1, 525/3, 525/4, 528/e, 529/n, 529/o, 529/x, 530/2, 530/3, 532, 533, 534/1, 537/2, 538/1, 540/5, 715/1

durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen.

Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken 1025/1 (Gemarkung Brockwitz) und 715/1 (Gemarkung Coswig/Sa.) der Staatsstraße – S 84. Bei dieser Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster fest-

gelegt werden und es sollen Flurstücksgrenzen dem Liegenschaftskataster entsprechend in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **Dienstag, dem 12.05.2020, ab 9.15 Uhr im Bereich der S 84 – Weinböhlaer Straße; Weinböhlaer Straße Nr. 1 bis Nr. 63d bzw. Nr. 6 bis Nr. 64 sowie der Auerstraße 186 bis 188 und Weststraße 1 statt.**

Zeitlicher Ablauf:
9.15 Uhr – Treffpunkt ist der Fußweg an der Kreuzung Weinböhlaer Straße – Auerstraße
betroffene Flurstücke:
Gemarkung Brockwitz:
831/7, 831/8, 831/9, 832/3, 832/4, 836/3, 836/6, 1024/1, 1025/1, 1026

Gemarkung Coswig:
372/8, 372/11, 380/8, 400, 401/1, 402/3, 403/3, 404, 405/1, 405/2, 408, 409, 411/3, 413/1, 413/2, 417, 419, 420, 421/1, 421/2, 422/5, 422/6, 422/7, 422/8, 423/a, 423/1, 424/1, 424/2, 424/3, 424/6, 425/5, 425/10, 425/11, 425/12, 493/k, 494/b, 494/e, 495, 496, 497, 502, 504, 506, 507, 508/1, 508/2, 508/3, 509, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 516/a, 518, 519, 520, 521, 522/3, 522/4, 523/4, 524/4, 715/1

Zeitlicher Ablauf:
10.15 Uhr – Treffpunkt Weinböhlaer Straße 29a
betroffene Flurstücke
Gemarkung Coswig:
59, 97/7, 352, 354/5, 354/6, 354/9, 354/11, 354/12, 356/b, 359/6, 360/1, 360/2, 361/2, 361/21, 361/22, 362/a, 362/h, 363/a, 365, 366, 369/1, 371/5, 524/a, 524/b, 525/1, 525/3, 525/4, 528/e, 529/n, 529/o, 529/x, 530/2, 530/3, 532, 533, 534/1, 537/2, 538/1, 540/5

Bitte beachten Sie, dass es zu geringfügigen Wartezeiten durch den weiträumigen Vermessungsumfang kommen kann. Danke für Ihr Verständnis.

Ich bitte die Beteiligten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Jeder Beteiligte kann sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Katja Kießling
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich der Corona-Pandemie (Polizeiverordnung „Corona-Pandemie“ 2020)

Aufgrund der §§ 32, 34, 35 und 39 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Coswig folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Zeitlicher Geltungsbereich

(1) Diese Polizeiverordnung gilt ab Samstag, 21. März 2020, 0.00 Uhr, bis Samstag, 20. April 2020, 24.00 Uhr.
(2) Die Regelungen der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig als Ortspolizeibehörde, die durch diese Verordnung nicht geändert, ergänzt oder außer Kraft gesetzt werden, gelten weiter.

§ 2 – Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Coswig für folgende Bereiche: Grünfläche zwischen Melanchthonstraße und Radebeuler Straße (Anlage 1), Bürgerpark inklusive der Außenlagen des Museums (Anlage 2), Grillplatz am Elberadweg (Anlage 3), Schulgelände samt Außenanlagen Leonhard-Frank-Oberschule (Anlage 4), Schulgelände samt Außenanlagen Gymnasium Coswig (Anlage 5) und Lovosicer Platz (Anlage 6). Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

§ 3 – Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Den Anordnungen der Ortspolizeibehörde, des Polizeivollzugsdienstes sowie bevollmächtigter Dritter ist Folge zu leisten.

§ 4 – Verbote

Im gesamten Geltungsbereich ist es verboten,

1. Menschenansammlungen oder Menschengruppen, ausgenommen hiervon sind Familien, unabhängig vom der Grund der Zusammenkunft, zu bilden,
2. in offensichtlich alkoholisiertem Zustand oder erkennbar unter der Einwirkung berauschender Mittel die benannten Bereiche zu betreten oder sich dort aufzuhalten,
3. für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielflächen und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten und Dächer zu betreten oder zu be- bzw. übersteigen.

§ 5 – Ausnahmen

(1) Die Stadt Coswig kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
(2) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Ausnahmen besteht nicht.

§ 6 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. entgegen § 3 den Anordnungen der Ortspolizeibehörde sowie des Polizeivollzugs- und bevollmächtigter Dritter nicht Folge leistet,
   2. entgegen § 4 Nr. 1 innerhalb des Geltungsbereiches Menschenansammlungen bildet,
   3. entgegen § 4 Nr. 2 erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder berauschender Mittel die im § 2 genann-

ten Bereiche betritt oder sich darin aufhält,

4. entgegen § 4 Nr. 3 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielflächen und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer, betritt oder übersteigt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 5 zugelassen worden ist.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 7 – Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Samstag, 21. März 2020, 00.00 Uhr in Kraft und am Samstag, 20. April 2020, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Coswig, 20. März 2020

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

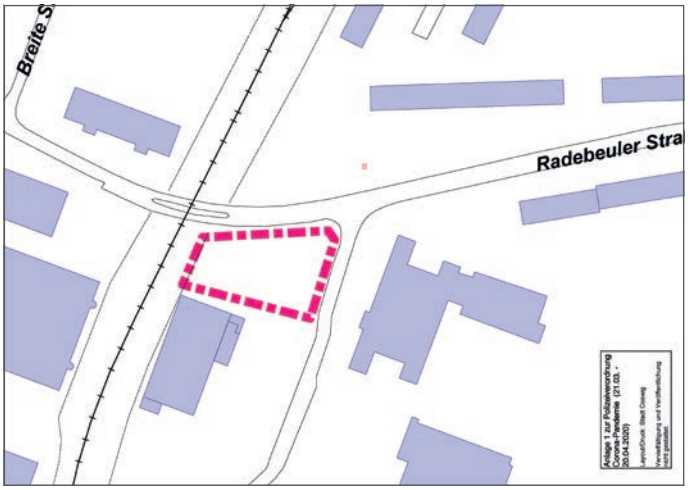

Anlage 1, Grünfläche zw. Melanchthonstr. und Radebeuler Str.

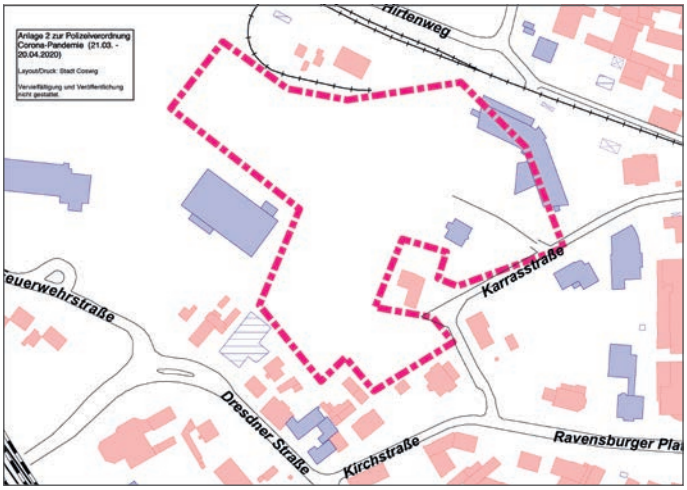

Anlage 2, Bürgerpark und Außenbereich Museum

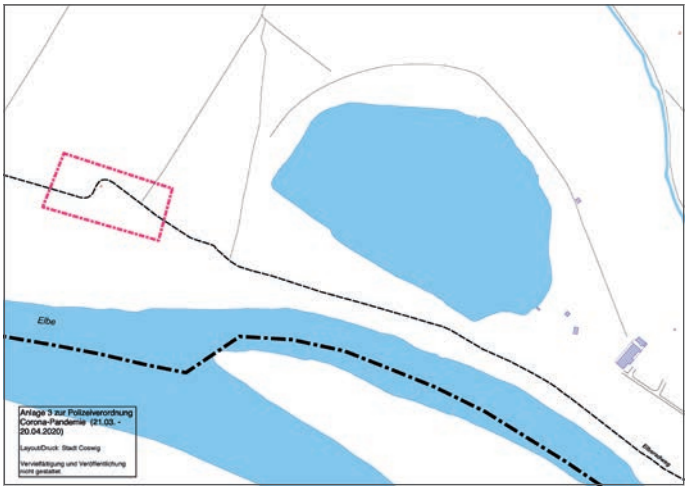

Anlage 3, Grillplatz am Elberadweg

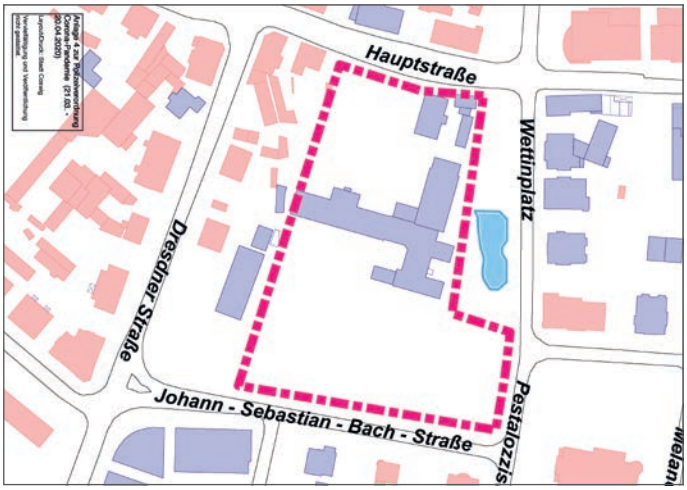

Anlage 4, Schulgelände und Außenanlagen der L.-F.-Oberschule

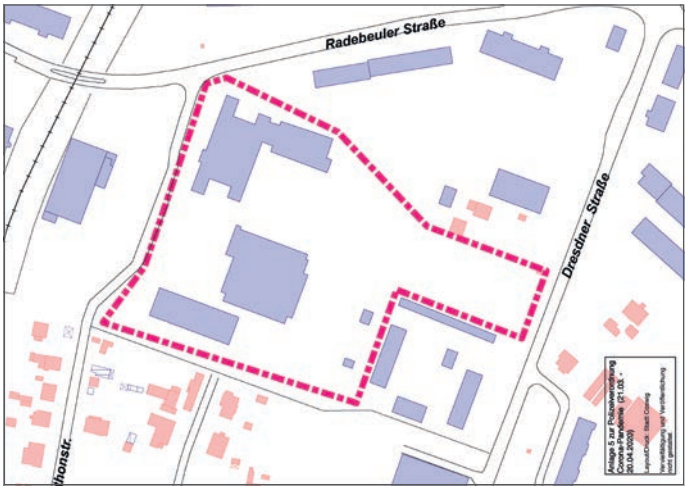

Anlage 5, Schulgelände und Außenanlagen des Gymnasiums

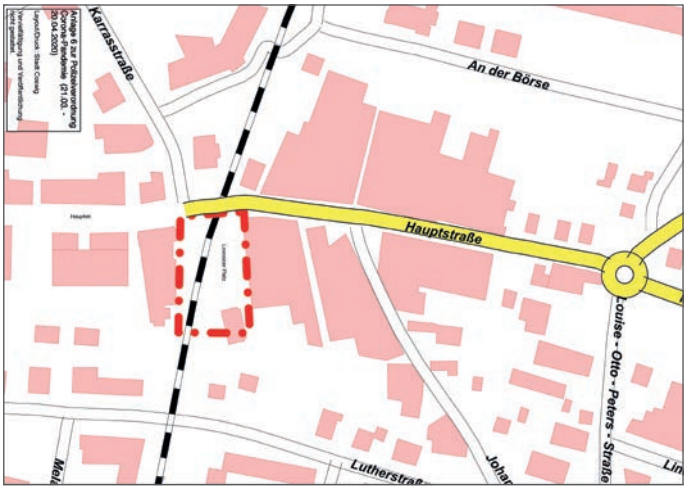

Anlage 6, Lovosicer Platz

Das Rathaus bleibt für den Besucherverkehr geschlossen

Bitte nutzen Sie E-Mail, Telefon und Post! Persönliche Kontakte nur nach telefonischer Vereinbarung mit dem jeweiligen Bereich – hier: www.coswig.de – Rathaus – Stadtverwaltung oder über die Zentrale unter 66-330 zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: wenn auf der Rufnummer gerade gesprochen wird, hören Sie kein Besetzt-Zeichen, sondern den normalen Rufton. Bei unserer Mitarbeiterin an diesem Apparat ist dann ein leises „Anklopfen“ zu hören, das ihr sagt, dass der nächste Anruf gerade eingeht. Sie könnten bitte einen Moment warten oder es nach einigen Minuten nochmals versuchen.
Der interne Dienstbetrieb der Stadtverwaltung wird aufrechterhalten. Anträge, die per Post oder E-Mail eingehen, werden schnellstmöglich bearbeitet.

Termine, Beratungen und Informationen

Die Sprechstunde des Friedensrichters und die Rentenberatung im Rathaus finden zurzeit nicht statt.

Telefonnummern Ihrer Rentenberater:
Claudia Goymann, Tel. 03523-702585
Margit Schnitzer: 0351-30909154
(Mo – Fr 10.00 – 16.00 Uhr)
Sibylle Neubert: Tel. 035243-50907

Beratung zu Gleichstellungsfragen
Bitte bis auf Weiteres nur telefonisch, montags und dienstags unter Tel. 66-711

Kulturtermine
enthält dieses Amtsblatt aus gegebenem Anlass nicht.

Jubiläumsbesuche
Es können leider bis auf Weiteres keine Geburtstagsbesuche bei hochbetagten Jubilaren stattfinden – Ihre Gesundheit geht vor!

Alles aktuell auf www.coswig.de!

Alle Informationen über Schließungen, Terminverschiebungen und andere Maßnahmen entnehmen Sie bitte unseren Veröffentlichungen auf der Startseite von *www.coswig.de*

Das Amtsblatt ist als nicht-tagaktuelles Druckerzeugnis dafür nicht geeignet; die nächste Ausgabe erscheint auch erst am 18. April.

Das zentrale Portal des Freistaates Sachsen zum Corona-Virus erreichen Sie unter: *www.coronavirus.sachsen.de* u. a. mit tagaktuellen Hinweisen bezüglich der Allgemeinverfügungen in Form von FAQ. Diese werden laufend ergänzt.

Bekanntmachungswiederholung

Die Öffentliche Bekanntmachung **„Rathaus ab sofort geschlossen – Einsichtnahme in Auslegungen möglich“** ist am 19.03.2020 nach § 9 Satz 1 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i.V.m. § 4 Satz 2 der Bekanntmachungssatzung vom 8. Juli 2018 der Großen Kreisstadt Coswig und § 6 der Dienstanweisung für Bekanntmachungen/Bekanntgaben vom 9. Juli 2018 der Großen Kreisstadt Coswig durch Notbekanntmachung bekannt gemacht worden. Nach § 9 Satz 2 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 ist die Bekanntmachung unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Rathaus ab sofort geschlossen – Einsichtnahme in Auslegungen möglich

Als Vorsorgemaßnahme wegen der Corona-Virus-Pandemie ist das Rathaus ab sofort für den Besucherverkehr bis vorerst 19.04.2020 geschlossen.

Die öffentliche Auslegung
- der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Mischgebiet Weinböhlaer Straße“ und des Entwurfes der Aufhebungssatzung,
- der Planfeststellung für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 „Nach der Schiffsmühle“ in der Stadt Radebeul, 1. Tekturplanung

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig (vgl. Coswiger Amtsblatt 02/2020 vom 22.02.2020) wird fortgesetzt.

Abweichend von der ursprünglichen Bekanntmachung liegen die Planunterlagen für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 „Nach der Schiffsmühle“, 1. Tekturplanung bis zum **29. April 2020** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder kann nun bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist, also bis einschließlich **13. Mai 2020**, Einwendungen gegen den Plan erheben. Im Übrigen gilt die ursprüngliche Bekanntmachung fort.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist trotzdem während der internen Dienstzeiten möglich:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Es wird um telefonische Terminvereinbarung über die Zentrale unter 66-330 gebeten.

Online ist die öffentliche Auslage im Beteiligungsportal *https://buergerbeteiligung.sachsen.de/ jederzeit einsehbar*.

Coswig, den 19.03.2020

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Elternbeiträge für die Kita

Für die Zeit, in der Kinder aufgrund der Allgemeinverfügung die Kita oder Kindertagespflege nicht nutzen können, hat die Stadt Coswig festgelegt: Ab dem 16. März 2020 wird die Zahlung der Elternbeiträge ausgesetzt. Vorerst gilt dies bis zum 30. April 2020.

Praktisch bedeutet es: Für den Monat April 2020 sind von den Sorgeberechtigten dieser Kinder auch keine Elternbeiträge zu zahlen – sollten Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, bitte schnell noch stornieren!
Bereits gezahlte Elternbeiträge für den Zeitraum vom 16. bis 31. März 2020 werden erstattet. Dies kann ein wenig Zeit in Anspruch nehmen. Dafür bitten wir alle Familien sehr um Verständnis.

Eine Regelung zur Umsetzung wird bereits erarbeitet; Sie erhalten Ihre Informationen über das Erstattungsverfahren unaufgefordert von Ihrer Kita oder Tagesmutter.

Warnungen direkt aufs Handy

BIWAPP
BÜRGER INFO & WARN APP

Meldungen und Warnungen Ihrer Stadt, des Landratsamtes Meißen und anderer Institutionen direkt aufs Handy oder jederzeit unter *www.coswig.de/de/buergerinfo-warn-app.html*

TelefonNotDienst – Ruf Coswig 66-100

Die Stadtverwaltung Coswig baut in Kooperation mit der Wohnbau- und Verwaltungs GmbH, der Initiative „Coswig – Ort der Vielfalt“, dem interkulturellen Garten und der JuCo Soziale Arbeit gGmbH ein Helfernetzwerk auf.

Wir bieten einen Hol- und Bringedienst für Bürgerinnen und Bürger an, die sich nicht auf die Hilfe von Familienangehörigen, Freunden, Verwandten oder Nachbarn stützen können und die zu einer der folgenden Personengruppe gehören:

- Sie wurden in Quarantäne gesetzt
- Sie können das Haus aus anderen Gründen nicht verlassen
- Sie gehören zu einer Risikogruppe (d. h. Sie sind über 60 Jahre alt oder haben Vor- bzw. Grunderkrankungen oder ein geschwächtes Immunsystem usw.)

Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefon-Notdienstnummer 66-100 erreichbar. Ihre Stadtverwaltung vermittelt Ihnen dann die entsprechenden Kontakte.

Auch Helfer, die nicht der Risikogruppe angehören, können sich über dieses Netzwerk melden. Wir sind jedem, der hier aktiv wird, äußerst dankbar.

Anja Illgen
Fachgebiet Soziales und Wohnen

Die Ausgangsbeschränkungen gelten für alle!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns seit Sonntag alle in einer Situation weitreichender Ausgangsbeschränkungen. In unserem ganzen Leben haben wir, selbst die Ältesten unter uns, so etwas noch nicht erleben müssen.

Leider gibt es – als Randerscheinung – auch in dieser Krise Personen, denen das Wohl der Allgemeinheit gleichgültig ist, die sich klüger wähnen als die Wissenschaftler und Politiker, sich unverwundbar fühlen und fröhlich Geselligkeit suchen.

Lassen Sie sich sagen: Sie sind im Unrecht, und wir werden gemeinsam mit der Polizei durchgreifen, wenn Sie sich nicht an die Verfügungen unserer Regierung und unserer Stadt halten.

Beachten Sie die Allgemeinverfügung und unsere Polizeiverordnung!

Wer von den anderen Bürgern die Initiative ergreift und Ansammlungen, Partys u. ä. anzeigt, ist kein Denunziant, sondern zeigt Mut und Verantwortungsbewusstsein.

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

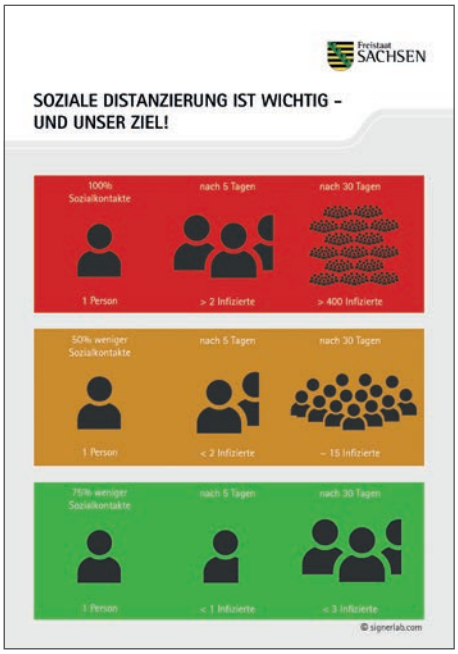

Eltern und Schüler, aufgepasst:

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat klargestellt, dass die Verteilung von Lernmitteln durch Lehrkräfte zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit gehört und damit zulässig ist.

Schülerinnen und Schülern oder Eltern ist ein Verlassen der Unterkunft dagegen auch mit der Begründung der Verteilung von Lernmitteln nicht erlaubt.

Bitte nutzt die digitalen Übermittlungswege!

Copyright Grafik: SMI (Sächs. Staatsministerium des Innern)

Erneute Beigeordneten-Wahl erforderlich

In der Stadtratssitzung der Großen Kreisstadt Coswig am 18. März 2020 stand die Wahl der/des neuen Beigeordneten auf der Tagesordnung. Diese Stelle war im Dezember 2019 ausgeschrieben und im Verwaltungsausschuss vorberaten worden.
Zwei Kandidaten/-innen standen am 18. März 2020 zur Wahl. Dabei wurde zwischen den Stadträten und dem Oberbürgermeister kein Einvernehmen erzielt [§§ 56 (2), 28 (4) SächsGemO]. Auch die in solchen Fällen erforderliche Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten kam nicht zustande.

Somit ist ein erneutes Verfahren zur Besetzung der Beigeordneten-Stelle erforderlich.

Hallo, Coswiger Vereine!

Im Herbst wurde durch die CDU-Fraktion der Vorschlag unterbreitet, das bürgerschaftliche Engagement der Coswiger Vereine stärker bekannt zu machen und damit auch ihre Arbeit zu würdigen. Denn Vereinsarbeit fördert das Zusammenleben der Bürger, verbindet sie und mobilisiert Kräfte in verschiedensten Interessensgemeinschaften. Kurz: Ein reges Vereinsleben macht eine Stadt bunter und lebenswerter. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung aller Fraktionen.
Wir suchen noch nach der geeigneten und rechtlich zulässigen Form. Diskutiert wird dabei z. B., dass sich zu Beginn von Stadtrats- oder Ausschusssitzungen je ein oder zwei Vereine öffentlich vorstellen und für ihre Arbeit werben: 5 Min. Redezeit, gern Präsentationen in PowerPoint oder live. Auch das Coswig-Fernsehen und die Tagespresse sind stets dazu eingeladen. Eine Zusammenfassung der Präsentationen im Amtsblatt wird erwogen. Selbstverständlich sprechen wir hier über die Zeit nach der Krise.
Um den Bedarf und das Format gezielter planen zu können, bitte wir alle Vereine, ihr Interesse an einem solchen Auftritt bis zum 15. April ganz kurz zu bekunden. Bitte um eine Mail an tranberg@stadt.coswig.de oder telefonisch 66732.

Ulrike Tranberg
Büro des Oberbürgermeisters

Hauptschulprojekt in Coswig – eine Erfolgsgeschichte

Schule? Na ja. Karla* hatte dabei bis zur 6. Klasse wenig Spaß und Erfolg. Das Coswiger Hauptschulprojekt ab der 7. Klasse aber half ihr, zum ersten Mal im Leben zu erkennen, wie sich Erfolg anfühlt. Das und dann in der 8. Klasse das erste Praktikum in einer Kita änderten ihre Sicht auf sich selbst und auf ihre Träume – was, wenn sie wirklich später einmal mit Kindern arbeiten könnte? Ihre Leistungen stiegen und die Freude an der Schule auch, und Karla verstand, dass sie, wenn sie den Hauptschulabschluss schaffen würde, auch noch die Realschule absolvieren könnte. Tatsächlich wurde sie nach der 10. Klasse zur Ausbildung als Sozialassistentin zugelassen.

Die Pädagoginnen Frau Müller und Frau Tischler strahlen, wenn sie an Schülerinnen und Schüler zurückdenken, die in ihrem Hauptschulprojekt so einen Start hingelegt haben. Seit 2006 besteht dieses Pilotprojekt des Freistaates Sachsen an den beiden Coswiger Oberschulen, ständig weiterentwickelt und finanziert mit EU-Mitteln – das einzige Projekt dieser Art landesweit. Es betreut die abschlussgefährdeten Hauptschüler der Klassen 7 bis 9 über die gesamte Hauptschulzeit hinweg – und deren Zahl wächst, so, wie soziale Probleme unterschiedlicher Art wachsen. Die Integration nicht deutschsprachiger Schüler brachte in den letzten Jahren noch neue, andere Herausforderungen mit sich.

Im Unterschied zu den vielfältigen freiwilligen Angeboten der ebenfalls an unseren Oberschulen tätigen Sozialarbeiter ist das Hauptschulprojekt Pflichtunterricht. Denn Freiwilligkeit ist gerade bei weniger motivierten Mädchen und Jungen schwer umsetzbar. Rat und Hilfe zu erhalten, ist in ihren Familien und Freundeskreisen nicht selbstverständlich. Und nicht wenige von ihnen haben viele negative Erfahrungen sammeln und Kritik an ihrem Verhalten einstecken müssen. Der regelmäßige Unterricht aber erreicht sie alle und weist ihnen einen Weg.

Kernthemen dieses Unterrichts – in der 7. Klasse eine Wochenstunde, in der 8. und 9. Klasse zwei – sind dabei Berufsorientierung, soziale Kompetenzen, Grundlagen für den Ausbildungsalltag und schließlich Praktika, die gründlich vor- und nachbereitet werden. Gezieltes Lernen für den Hauptschulabschluss kommt in der 9. Klasse hinzu.
Seminarfahrten bieten den Pädagoginnen eine Möglichkeit intensiver Betreuung, Beratung und Konfliktlösung in den Schülergruppen – und den Jugendlichen unvergessliche Höhepunkte. Ganz entscheidend dabei ist die Vertrauensbasis, die die Pädagoginnen über die Jahre aufbauen. Sie erreichen die Mädchen und Jungen auch in schwierigen Situationen und können Lösungsstrategien mit ihnen erarbeiten.

Besonders die Praktika, weit mehr Tage als für einen Realschulabschluss gefordert, stellen für die Jugendlichen Schlüsselerlebnisse dar. In der praktischen Arbeit überraschen sie nicht selten mit Fähigkeiten, die sie in der Schule an sich selbst nie entdecken konnten. Positive Praktikumseinschätzungen bewirken dann oft eine viel höhere Lernmotivation.

Gleichzeitig wird den Schülern in den Partnerbetrieben des Projektes und im Einzelcoaching gezeigt, welche realistischen Berufe sie mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss ergreifen können. Dies beugt Hoffnungslosigkeit und Frust vor und gibt den Jugendlichen eine Perspektive. Schon sehr oft sind die Projektteilnehmer mit Hauptschulabschluss direkt von ihren früheren Praktikumsbetrieben als Azubis übernommen worden. Das vorherige Kennenlernen verhindert dabei falsche Erwartungen, Enttäuschungen oder gar den Abbruch der Ausbildung.

Der Anteil der erfolgreichen Abschlüsse konnte unter den Coswiger Hauptschülern bedeutend gesteigert werden. Darunter ist auch eine beachtliche Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ihre Chance in einer ganz neuen Welt ergriffen haben.

Karla* übrigens steht heute, nach dem erfolgreichen Abschluss als Sozialassistentin, mitten in ihrer Erzieher-Ausbildung, genießt Anerkennung von Mentoren und Mitschülern und ist auf dem besten Weg zum Fachabitur.

**Karla heißt in Wirklichkeit anders*

Lesen wie die Profis – Regionalentscheid des 61. Vorlesewettbewerbs in Coswig

Zum 61. Mal findet in diesem Jahr der bundesweite Vorlesewettbewerb der 6. Klassen von Oberschulen und Gymnasien statt. Am 5. Februar 2020 wurde der vorausgehende Regionalentscheid des Landkreises Meißen in Coswig abgehalten. 14 junge und gut vorbereitete Leserinnen und Leser aus unterschiedlichen Schulen und Städten des Landkreises traten hier in zwei Lesedurchgängen an, um sich für die nächste Runde des Wettbewerbes zu qualifizieren.

Der in den Vorjahren vom Gymnasium Coswig organisierte Wettbewerb wurde in diesem Jahr erstmalig von der Oberschule Kötitz ausgerichtet, die hierfür die stilvollen Räume der Villa Teresa nutzen durfte. Planung und Durchführung der Veranstaltung fand unter Leitung von Frau Fröhlich statt, die tatkräftige Unterstützung von zahlreichen Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe der Oberschule Kötitz erhielt.

Im ersten Durchlauf sollten die jungen Leserinnen und Leser ein selbst gewähltes Buch vorstellen, aus dem sie anschließend eine dreiminütige Textstelle vorlasen. Bewertet wurde die Leseleistung von einer sehr aufmerksamen und geschulten Jury, bestehend aus Frau Buchwald, Leiterin der Stadtbibliothek Coswig, Frau Kynast, Museumspädagogin der Karrasburg, und Frau Rost von der Buchhandlung Ernst Tharandt. Eindrucksvoll präsentierten die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Fähigkeiten im geübten Lesen, während die Zuhörer und die Jury gespannt den Geschichten bekannter und auch weniger bekannter Kinder- und Jugendbuchautoren lauschten.

Nach einer kurzen Pause starteten die jungen Leseprofis gestärkt in die zweite Runde des Wettbewerbs. Hier galt es nun, einen unbekannten Text zu lesen und diesen möglichst betont und fehlerfrei zu präsentieren. Das hohe Leseniveau machte es der Jury nicht leicht, sich für eine Siegerin oder einen Sieger zu entscheiden.

Nach langer Beratungszeit fiel die knappe Entscheidung jedoch auf Florentine Band, Kandidatin des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Nossen. Enttäuscht brauchte an dem Tag jedoch niemand zu sein, da alle Leserinnen und Leser tolle Leistungen zeigten, die am Ende auch mit einem kleinen Preis belohnt wurden.

Mathias Müller,
Schulleiter der Oberschule Kötitz

Wohin mit dem Pappbecher?

Am Mittwoch, 19. Februar 2020, traf eine Leserin des Coswiger Amtsblattes beim Spazierengehen an der Elbe auf zwei etwa zehnjährige Mädchen, die mit einem Sack unterwegs waren und Müll aufsammelten.

Darauf angesprochen, erzählten die beiden, dass es sie ärgert, wenn Leute ihren Abfall ohne Überlegung an den Elbwiesen entsorgen und überhaupt die Umwelt vermüllen. Statt zu demonstrieren, gingen sie daher lieber mal Müll sammeln ...

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran, wenn er seinen Coffee-to-go ausgetrunken hat?

Erfolgreicher Testlauf für Fahrradbox in Coswig

Am 9. März 2020 endete der Testlauf des abschließbaren „Velobrix“-Fahrrad-Containers am Bahnhof. Die Anlage des jungen Chemnitzer Startups RWC Factory für 16 Fahrräder wurde gut angenommen: 150 Fahrradfahrer stellten ihr Fahrrad ein- bis dreimal in der Woche ab. Die Auslastung lag durchschnittlich bei rund 50 Prozent. Vor dem Hintergrund der regen Nachfrage wird die Stadt Coswig nun gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) künftige Fahrrad-Abstellmöglichkeiten planen und neue Möglichkeiten für überdachte und zum Teil verschließbare Fahrabstellanlagen am Bahnhof prüfen.

Coswigs Tourismusjahr 2019 in Zahlen

Coswigs Tourismuszahlen sind 2019 erneut gestiegen. Laut Stat. Landesamt Kamenz gab es 12.197 Ankünfte, also Personen, die in Coswiger Unterkünften eincheckten. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 3,9 %. Insgesamt buchten sie 31.753 Übernachtungen; 1,2 % mehr als im Vorjahr und blieben durchschnittlich 2,6 Tage in Coswig. Dieser Wert lässt ist sicherlich ausbaufähig. Erfasst wurden wie im Vorjahr 13 Betriebe. Unberücksichtigt bleibt dabei der „graue“ Beherbergungsmarkt, also diejenigen, die weniger als 10 Betten haben (z. B. Ferienwohnungen).

Förderung für Familienurlaub

Auch in diesem Jahr unterstützt der Freistaat Sachsen Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen bei der Urlaubsfinanzierung. Gefördert werden Erholungsaufenthalte von 7 bis 14 Tagen in Familienferienstätten, in für Familien geeigneten Ferienwohnungen oder auf Bauernhöfen in Deutschland.

Nähere Auskünfte zu den Voraussetzungen und Einkommensgrenzen und die Anträge erhalten Sie bei der Diakonie Meißen, Johannesstraße 9, jeweils dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr (Tel.: 03521-72825916).

Die „Partnerschaft für Demokratie Coswig“ startet in die neue Förderperiode

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! sowie vom Freistaat Sachsen Landespräventionsrat Sachsen Einer mit Allen!

Die Partnerschaft für Demokratie ist ein Zusammenschluss der Städte und Gemeinden Coswig, Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla. Die Gemeinde Klipphausen ist ganz aktuell unserer Partnerschaft beigetreten.

In der vorigen Woche wurden die Mitglieder des Begleitausschusses der „Partnerschaft für Demokratie“ für die neue Förderperiode 2020 bis 2024 berufen. Im Namen der Stadt Coswig, die das Projekt für alle beteiligten Kommunen betreut, berief der Oberbürgermeister, Herr Thomas Schubert, die Mitglieder.

Der Begleitausschuss ist ein Gremium, welches sich mit den eingegangenen Projektanträgen beschäftigt und über die Unterstützung mitbestimmt. Gefördert werden konkrete Maßnahmen und Projekte von Vereinen mit dem Ziel, die Demokratie zu stärken, die Vielfalt zu fördern und dem Extremismus vorzubeugen. Zur Umsetzung dieser Ziele können sich Vereine mit konkreten Projekten bewerben.

Insgesamt stehen in Coswig in diesem Jahr Fördergelder vom Bundesfamilienministerium und vom Freistaat Sachsen in Höhe von 138.000 EUR für die Projektförderung zur Verfügung. Die Gelder kommen den Projekten, dem Jugendforum, der Koordinierungs- und Fachstelle sowie der Öffentlichkeitsarbeit zugute.

Es gibt viele Initiativen und Vereine im Landkreis, die sich um die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt Sorgen machen und sich daher sehr stark in ihren Kommunen engagieren.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Mandy Thielemann
Tel.: 03523 701865
E-Mail: pfd@juco-coswig.de
www.aktionsplan-comora.de

Meine Landschaft, Deine Landschaft
Aufruf des Kulturlandschaftsprojektes Landkreis Meißen

Landschaft ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich an einem Ort wohl und zu Hause zu fühlen. Dementsprechend ist es auch nicht egal, welche Qualität die umgebende Landschaft hat. Eines der Ziele des Kulturlandschaftsprojektes ist es, die landschaftliche Unverwechselbarkeit des Landkreises zu erfassen. Die lässt sich nicht nur aus Karten lesen – insbesondere die Perspektive der Einwohner ist wichtig, um einen möglichst breit gefächerten Eindruck der Landschaft des Landkreises zu erhalten. Ein Weg, diese Perspektiven einzufangen, ist die Fotosammlung.

Haben Sie eine Lieblingslandschaft im Landkreis? Oder ist Ihnen ein bestimmter Blick in die Landschaft des Landkreises besonders ans Herz gewachsen? Schicken Sie uns ein Foto mit dem Hinweis, wo es aufgenommen wurde!

Die eingesendeten Fotos werden von uns gesammelt, gesichtet und in einer Fotosammlung zusammengestellt, die in das Kulturlandschaftsprojekt einfließt. Alle Bilder, die bis zum 31. August 2020 hochgeladen werden, können in der Fotosammlung berücksichtigt werden. Darüber hinaus können Sie noch bis zum 20. November 2020 Bilder hochladen, die dann ebenfalls dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Einreichen eines Fotos dem Landkreis Meißen und der TU Dresden kostenfreie Nutzungsrechte einräumen. Zudem sollen die eindrucksvollsten Bilder in einer Tourismuspublikation veröffentlicht werden. Es wäre dafür hilfreich, wenn die Einsendungen mit dem Vermerk „Ich bin mit einer Veröffentlichung unter meinem Namen einverstanden“ versehen sind.

Nutzen Sie unser Öffentlichkeitsportal unter *www.mitdenken.sachsen.de/1018927,* um Bild und Informationen hochzuladen. Bitte verwenden Sie eine hohe Bildqualität mit mindestens 2.000 x 2.500 Pixeln.
Vielen Dank!

COSWIG
junge Stadt
am grünen
Rande
Dresdens

Wir bitten um Ihre Unterstützung!

Fragebogen für den Coswiger Mietspiegel 2021

Die Große Kreisstadt Coswig erarbeitet aktuell einen neuen, einfachen Mietspiegel. Ein Mietspiegel gibt Auskunft über die ortsüblichen Mieten des frei finanzierten Wohnungsbaus und trägt dazu bei, Vermieter vor unwirtschaftlich niedrigen und Mieter vor ungerechtfertigt hohen Mieten zu schützen. An der Erarbeitung des neuen Mietspiegels werden sowohl Vermieter als auch Mieter beteiligt.

Der vorliegende Fragebogen richtet sich an die Mieter. Ihre Mitwirkung ist freiwillig und anonym und dient ausschließlich der Schaffung einer repräsentativen Datengrundlage. Ihre Angaben werden gemäß der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt und ausgewertet.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen ***(ohne Absender)*** bis zum **13.04.2020** an die

Stadtverwaltung Coswig
Fachgebiet Soziales und Wohnen,
Karrasstraße 2, 01640 Coswig

zurück oder geben Sie ihn im Bürgerbüro im Rathaus ab.

Auf der Coswiger Homepage *www.coswig.de* unter Stadtleben/Bauen&Wohnen/Mietspiegel ist der Fragebogen ebenfalls als PDF hinterlegt und kann vollständig ausgefüllt an das Postfach *soziales@stadt.coswig.de* gesendet werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anja Illgen – Telefon: 03523/66 430, E-Mail: illgen@stadt.coswig.de zur Verfügung.

Dieser Fragebogen ist **nicht** auszufüllen für Wohnraum:
a) der öffentlich gefördert ist (Sozialwohnungen)
b) der an Verwandte preiswerter als üblich vermietet ist
c) der an Mitarbeiter aufgrund eines bestehenden Arbeitsverhältnisses als Werks- oder Dienstwohnung preiswerter als üblich vermietet ist
d) der möbliert vermietet ist
e) der als Appartement oder Zimmer in einem Wohnhaus vermietet ist

Bitte füllen Sie den Fragebogen nur aus, wenn Sie die Netto-Kaltmiete ohne sämtliche Betriebskosten kennen.

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Lage der Wohnung
Straße/Hausnummer: _____

1.2 Anzahl der Wohnungen im Gebäude: _____

1.3 Anzahl der Etagen im Gebäude: _____

1.4 Größe der Wohnung in qm: _____

1.5 Lage der Wohnung im Gebäude:
Souterrain ○
Dachgeschoss ○
Erdgeschoss ○
Maisonette ○
Obergeschoss ○

1.6 Das Mietverhältnis besteht seit: _____

1.7 Die Nettokaltmiete (ohne sämtliche Nebenkosten) beträgt aktuell seit _____
monatlich _____ Euro

1.8 Baujahr des Gebäudes: _____

Falls Sie das Baujahr nicht exakt wissen, ordnen Sie es bitte in eine der folgenden Baujahrklassen ein (evtl. schätzen).
bis 1948 ○
ab 1949 bis 02.10.1990 ○
ab 03.10.1990 ○

2. Energetische Ausstattung (beim Vermieter zu erfragen)

2.1 Liegt ein Energieausweis für das Gebäude vor ja ○ nein ○

2.2 Wenn ja, wie hoch sind die Energieverbrauchskennwerte:

bis 80 kWh / (m²a) ○
81 – 120 kWh / (m²a) ○
121 – 150 kWh / (m²a) ○
ab 151 kWh / (m²a) ○

Falls Sie den Energieverbrauchskennwert Ihrer Wohnung nicht wissen, so legen Sie bitte dem Fragebogen Ihre aktuelle Heizkostenabrechnung bei. (personenbezogene Daten bitte schwärzen)

3. Ausstattung der Wohnung und des Hauses (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Bad
mit WC und Badewanne ○
mit WC und Dusche ○
mit WC und Badewanne und Dusche ○

3.1.1 Gäste-WC ○

3.1.2 Bad mit Fenster ○

3.1.3 Bad mit Handtuchheizkörper ○

3.2 Einbauküche vorhanden (ohne besonderes Entgelt) ja ○ nein ○
inklusive: Koch- u. Backherd ○ Kühlschrank ○
Geschirrspüler ○ Mikrowelle ○

3.3 hochwertiger Fußbodenbelag ja ○ nein ○

3.4 Fußbodenheizung ja ○ nein ○

3.5 TV-/Telefon-/Internetanschluss vorhanden ja ○ nein ○

3.6 Balkon ○ Loggia ○ Terrasse ○ Gartensitzplatz ○ nein ○

3.7 Fensterbeschattung (außen) ja ○ nein ○

3.8 Gebäude mit Aufzug ja ○ nein ○

3.9 Einbruchshemmende Wohnungstür ja ○ nein ○

3.10 Gemeinschaftsräume ja ○ nein ○
Trockenraum ○ Fahrradraum ○

3.11 Keller ○ Abstellraum ○ Schuppen ○ nein ○

3.12 Gartenmitbenutzung ○ Kinderspielmöglichkeit ○ nein ○
Wäschetrockenplatz ○

3.13 gut erhaltene Hausfassade ja ○ nein ○
gut erhaltenes Treppenhaus ja ○ nein ○

3.14 Stellplatz ○ Garage ○ (ohne besonderes Entgelt) nein ○

4. Wohnumfeld

4.1 überwiegend fußläufige Erreichbarkeit (ca. 500 m)
zum ÖPNV ○
zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ○
zu sozialen Infrastrukturen (Schulen, Kita, Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen u. dgl.) ○

4.2 ruhige Lage (mit geringem Verkehrslärm) ○

4.3 angrenzende Frei- und Grünflächen ○

4.4 überwiegend offene Bauweise ○

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe bei der Erstellung eines neuen Coswiger Mietspiegels!

Förderung im Rahmen der Alfred-Prescher-Stiftung

Alfred Prescher, ein ehemaliger Coswiger, hatte in seinem Testament aus dem Jahr 1945 verfügt, dass mit den Einnahmen aus dem Verkauf seines Coswiger Grundbesitzes eine Stiftung für Kriegsblinde geschaffen werden sollte. So wurde im Jahr 2010 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig die Errichtung der „Alfred-Prescher-Stiftung“ beschlossen. Zinserträge aus dieser Geldanlage sollen gemäß Satzung für Stiftungszwecke verwendet oder thesauriert werden.

Wie schon in den Jahren zuvor, wurde im Dezember 2019 der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen in der Presse veröffentlicht. Die Betreuungsgruppe Coswig des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. und der Landesverband Sachsen des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V. wurden direkt angeschrieben. Fünf Anträge gingen daraufhin bei der Stadtverwaltung Coswig ein. Am 19. Februar 2020 wurde im Finanzausschuss, der als Stiftungskuratorium fungiert, über die Förderanträge beraten. Die Projekte wurden dabei gemäß Stiftungszweck bewertet, und über die jeweilige Förderhöhe wurde entschieden.

Die Betreuungsgruppe Coswig des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. erhält, wie auch in den vergangenen Jahren, eine finanzielle Unterstützung für die jährlich stattfindenden Veranstaltungen für Blinde und Sehschwache im Coswiger Raum. In der Stadtbibliothek Coswig können in diesem Jahr wieder neue Hörmedien für sehbehinderte Bürger und Großdruck-Bücher angeschafft werden. Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen, bisher unter dem Namen Deutsche Zentralbücherei für Blinde bekannt, erhält zum wiederholten Mal eine finanzielle Unterstützung für das Einlesen von gewerblich hergestellten Hörbüchern ins Daisy-Format, mit dem diese Hörbücher dann auch von Blinden und Sehbehinderten genutzt werden können.
Der Landesverband Sachsen des Bundes der Kriegsblinden Deutschland e. V. erhält eine Unterstützung für die Vereinsarbeit. Auch dem Coswiger Museum Karrasburg wird eine Förderung zuteil: Im Rahmen eines Projektes zur Thematik Kirchengeschichte von Coswig sollen Figuren aus dem Weihnachtsberg nachgebildet werden. Vor allem Blinde und sehbehinderte Besucher des Museums können diese Figuren dann ertasten und so haptische Erfahrungen machen.

EUROPÄISCHE UNION
Freistaat Sachsen
Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Die nächste Ausschüttung von Fördermitteln der Alfred-Prescher-Stiftung ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Zustiftungen, also freiwillige Zuwendungen zur Erhöhung des Grundstockvermögens dieser Stiftung, sind übrigens jederzeit möglich. Eine Zustiftung konnte die Stadt Coswig im Jahr 2018 bereits verbuchen.

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 7. Jahrgang

Herausgeber
Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Oberbürgermeister Thomas Schubert
E-Mail *amtsblatt@stadt.coswig.de*
www.coswig.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz
Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de

Verteilung
MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download
www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage 12.085

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH · Wolfgang Fesel
Telefon 03525 7186-22 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 18. April 2020.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Gelbe Säcke

Während der Schließzeit des Rathauses ist die Ausgabe der Gelben Säcke so geregelt, dass die Mitarbeiter/-innen des Bürgerbüros (während ihrer eingeschränkten Arbeitszeiten) einen Karton vor den Haupteingang des Rathauses stellen.

Bitte lassen Sie Vernunft und Rücksicht walten und nehmen Sie jeweils nur eine Rolle pro Haushalt mit!

Die vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragten Entsorgungsunternehmen haben dem ZAOE zugesichert, weiterhin Rollen auszuliefern.

Sollten die Gelben Säcke einmal ausgehen, ist es auch möglich, durchsichtige Säcke zu verwenden – wenn sie ausschließlich Verpackungen enthalten (ohne Verunreinigungen wie Spielzeug oder andere Gegenstände aus Kunststoff oder ganz andere Dinge!). Dann werden sie von den DSD-Entsorgungsunternehmen mitgenommen.

Achtung: Alle anderen Säcke, die nicht durchsichtig sind und keine Inhaltskontrolle zulassen, werden nicht mitgenommen!

PHYSIOTHERAPIE
Ines Noatzsch

Wir wünschen Ihnen entspannte sowie gesunde Osterfeiertage.

Moritzburger Straße 74
01640 Coswig
Telefon 03523 2389678

Baumeister Wolf

Ein frohes Osterfest wünscht

- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister Michael Wolf
Naundorfer Straße 23
01640 Coswig
Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de

Ein sonniges Osterfest wünscht

HARZBECKER
Umzüge & Beräumung

- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

„Helena"
Friseur und Kosmetik GmbH

Unser Dienstleistungsangebot für Sie:

- typgerechte Farbberatung
- trendige Damen- und Herrenhaarschnitte
- individuelles Styling und Make-up zu jedem Anlass
- Kosmetik- und Fußpflegebehandlungen

Wir wünschen allen Kunden ein erholsames Osterfest.

Salons Coswig · Moritzburger Str. 73 · Tel. 03523 60432 · Hauptstraße 18, Tel. 03523 73731
Am Ringpark 1e, Tel. 03523 71209 · Bahnhofstraße 6, Tel. 03523 73370
Salon Weinböhla · Bahnhofstraße 5a · Tel. 035243 32264

Unser nächster Verkauf

mk

Freitag, 17. April 2020
Börse Coswig:
9.00 – 14.00 Uhr

+++ Gute Rabatte auf die neue Kollektion! +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1

RENOVIERUNG
Farbanstriche · Tapezierung
Bodenverlegung · Trockenbau
Die Vollmaler
Maler & Innenausbau Michael Voll
Tel. 0173 - 370 62 48
voll-korrekt@web.de
www.die-vollmaler.de

Praxisneueröffnung

Liebe Patienten, liebe Kollegen!
Am **01.04.2020** eröffne ich meine hausärztliche Praxis

Dr. med. Katrin Fedde
FÄ für Allgemeinmedizin

Sie finden mich in meinen neuen Praxisräumen
Hauptstraße 28, 01640 Coswig
Telefon 03523 7744442, Fax 03523 7744983

Sprechzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

TEICHMANN-RECYCLING OHG
Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
  Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24 m³
  Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch - Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott - Schrottcontainer kostenlos
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Brennarbeiten bei Schrottdemontage
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleider**

Frohes Osterfest!

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 0 35 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de
Mo.–Fr. 7–12 und 13–18 Uhr · Sa. 8–12 Uhr

NEWOO energy

Zeithain/Coswig

newoo.energy@gmx.de
01724668831; 01721859870

Bau und Vertrieb von
Photovoltaikanlagen

Elbgau-Immobilien-Boedecker –
29 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher **kostenfrei, umfassend beraten,** Wohnungsvorschläge unterbreiten und den **Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen.** Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz.

bitte ausschneiden

Telefon 03523 72856 oder 0172 3594343
oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

---

die PC-Werkstatt Coswig

An der Walze 2 Tel. 03523 701161

Wir danken unseren Kunden und wünschen ein frohes Osterfest sowie erholsame Ostertage

Ihr Team der PC-Werkstatt Coswig

---

teichmann gmbh
MASCHINENBAU U. FÖRDERTECHNIK
Seit 1927

Webereistraße 7
01640 Coswig

Telefon: 0 35 23 / 77 46 20
Telefax: 0 35 23 / 77 46 22 8
E-Mail: info@teichmann-gmbh.de
Internet: www.teichmann-gmbh.de

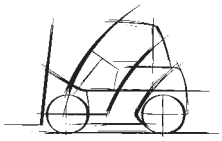

All unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir ein frohes Osterfest und sonnige Feiertage.

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf

Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
Inh.: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

- Moderne orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerversorgung/Elektronische Fußdruckmessung
- Einlagen/Orthesen/Schuhzurichtungen
- Kompressionsversorgung

- Bequemschuhhandel
- Fuß- und Schuhpflegeprodukte

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Wir wünschen allen ein erholsames und sonniges Osterfest!

Louise-Otto-Peters-Straße 9
01640 Coswig

Tel.: 03523 72864
Fax: 03523 78665

Hauskrankenpflege
Maurer & Reinhardt UG

Geschäftsführer:
Kerstin Reinhardt und Andrea Maurer

Dresdner Straße 46
01640 Coswig
Telefon 03523 702695
Fax 03523 533421

Wir wünschen allen Patienten, Angehörigen und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

malerwerkstatt eichler

Familientradition seit 1898
Malerwerkstatt Eichler KG
Maler • Boden • Fassade
Ideen schaffen Räume

01640 Coswig · Spitzgrundstr. 4 · Tel.: (03523) 72917 · Fax: (03523) 71768 · Internet: www.malerwerkstatt-eichler.de

Wir danken unseren Kunden und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Ostern und schöne gesegnete Feiertage.

Reparatur & Verkauf
TV • SAT • Unterhaltungselektronik

tvw

Ein frohes Osterfest und sonnige Feiertage wünscht

Steffen Wünsche
Auerstraße 237
01640 Coswig

Telefon 0 35 23/53 54 77
Funk 01 62/5 41 36 41
E-Mail tvw.coswig@web.de

RK Schwimmbadbau ING. KARL
Planung · Ausführung · Service · Fachhandel

Unserer werten Kundschaft, Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Osterfest und schöne Feiertage.

D&W Pool 35 saunalux

Anton-Günther-Str. 2, 01640 Coswig, Tel. (0 35 23) 6 05 67
www.karl-schwimmbad.de

Ein schönes Osterfest wünscht

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
Handwerksmeister
Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 03523/73578

- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Tore und Türen im Partnerlook

G. Hentschel · Tore & Service

Am Schloßpark 3 · 01471 Radeburg OT Berbisdorf
Telefon: 035208 4919 · E-Mail: info@tore-hentschel.de
www.tore-hentschel.de

Garagentore · Industrietore · Türen · Sonnenschutz
Insektenschutz · Rollläden · Schmuckzäune
Somfy-Produkte · Absperrsysteme

SK-Taxi-Service
Sandy Kretzschmann

Tel.: 0 35 23 / 5 00 48
Fax: 0 35 23 / 53 40 94
www.sk-taxi.de

Großraumtaxen je 8 Sitzplätze
Krankenfahrten für alle Kassen
Fahrten zur Dialyse, Chemo- und Strahlentherapie
Rollstuhlbeförderung sitzend

Frohe Weihnachten!

TAXI

24-Stunden Taxiruf
01 72 / 6 19 0014

EP: K&G media
ElectronicPartner
TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice

- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Coswig, Moritzburger Str. 29
Telefon 03523 847-47
www.kg-media.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9-19 Uhr
Sa 9-13 Uhr

sky

Allen Mandanten und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes und sonniges Osterfest.

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
www.dr-zielfleisch.de

Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig · Tel.: 03523 5302900 · info-coswig@dr-zielfleisch.de

AGK
Ausbildungsgesellschaft für Kraftfahrer

FAHRSCHULE

01640 **Coswig**
Louise-Otto-Peters-Straße 2
Telefon 03523-75675

Bürozeiten Coswig:
Dienstag/Donnerstag, 14–18 Uhr

Osterlehrgang: 09.04.2020, 17.00 Uhr
Abendlehrgang: 13.05.2020, 17.00 Uhr – MI/DO

Installation, Reparatur und Wartung von:
- Beleuchtung- und Kraftanlagen
- Blitzschutzanlagen
- RWA-Anlagen
- Telefon- und Datentechnik
- Hubbühnenfahrzeuge
- Straßenbeleuchtung

S&B Elektrotechnik GmbH
Joliot-Curie-Straße 16 • 01640 Coswig
Tel.: 03523/533439 • Fax: 03523/533581

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.

Der Johanniter-Hausnotruf.
Macht Sie selbstständig und sicher!

Möglichst lange in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt wohnen – der Johanniter-Hausnotruf bietet die nötige Sicherheit. Schnelle Hilfe per Knopfdruck – rund um die Uhr.

Bestellen Sie einfach Ihren Hausnotruf unter:
www.johanniter.de/hausnotruf

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Meißen/Mittelsachsen
Salzstraße 24, 01640 Coswig
Tel. 03523 5332 970
www.johanniter.de/meissen-mittelsachsen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

th sports
BY THERAPIEHARMONIE

RÜCKENSCHMERZEN?
BEWEGUNGSMANGEL?
FALSCHE HALTUNG?

Mit Ihrem persönlichen Fitnessprogramm!
Kurse werden durch die Krankenkasse gefördert
Wir beraten Sie gern!

Romerstraße 3a · 01640 Coswig · Telefon 03523 2389786
www.therapieharmonie.de · kontakt@therapieharmonie.de

Wir suchen

Service-Mitarbeiter (m/w/d)

für unsere Motorgeräte-Werkstatt!
Bewerbung bitte schriftlich, persönlich oder
per E-Mail: info@klotz-motorgeraete.de
KLOTZ GmbH · Kirchstrasse 3 · 01689 Niederau

---

1. April · 1990–2020

30 Jahre

Holzbearbeitung Karl-Heinz Arndt

Ich bedanke mich bei allen Kunden
und Geschäftspartnern für die bisherige
Zusammenarbeit!

Familie Arndt

Straße des Friedens 27 a · 01640 Coswig

Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau
Uwe Schicktanz

Suche Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig
Tel.: 03523/534622
Fax: 03523/534623
Mobil: 0172/2644484
E-Mail: uwe814@t-online.de

Praxis für Podologie
Carolin Wolf
Medizinische Fußpflege

Unser Praxisteam hat Verstärkung!

Neuanmeldungen in der Praxis sowie Hausbesuche
sind wieder möglich. Wir freuen uns auf Sie!

Praxis für Podologie Carolin Wolf • Am Ringpark 1 F • 01640 Coswig
Telefon: 03523 5356777 • Fax: 03523 5356788 • E-Mail: podologie-post@web.de

---

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!

HELBIG Bestattungen Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

BESTATTUNGSWESEN
Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351 32350529
Mobil: 0172 8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber)
Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Ein frohes Osterfest und
erholsame Feiertage wünscht

Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88
Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN
• An- und Verkauf
• Vermittlung
• Vermietung
• kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Holz - Schuster
1990 2020
30 JAHRE
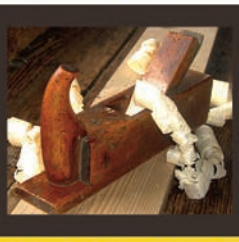
Tischlerei & Holzbau
Carports • Möbelbau • Innenausbau
Vordächer • Terrassen • Zaunbau
Schnuppern Sie in unsere Tischlerei
Tag der offenen Tür
am 6. April 2020 | 12.00 - 18.00 Uhr
Holz - Schuster • Schindlerstraße 2c • 01689 Weinböhla • Telefon 035243 36267 • Funk 0174 3162661 • E-Mail info@holzschuster.de • www.holzschuster.de

TRANSPORTER & BUS VERMIETUNG
Am Güterbahnhof 18 • 01640 Coswig

MIT DEM WOHNMOBIL DIE WELT ERKUNDEN
Sie haben für das Jahr 2020 einen Urlaub geplant? Wunderbar!
Wir haben für Sie das passende Wohnmobil.
Alle Informationen finden Sie auf unserer Website
www.transporter-bus-vermietung.de
0172 - 3551646 oder 0172 - 3017160

Raumgestaltung Mathias Neumann
bod IHR BODENLEGER FACHMANN
Denn Böden sollen Freude machen.
Wettinstraße 4
01689 Weinböhla
Tel. 035243/5 24 38
Fax 035243/52439
Funk 0172/3 50 30 08
Unsere Service - Leistungen!
• Fußbodenverlegung aller Art • Fußbodensanierung z.B. Spanplattenverlegung u.ä. • Treppensanieren und Treppenbelegen • Fertigparkett und Laminat • Amtico der Designerbelag der Luxusklasse • Jalousien, Lamellen und Sonnenschutz • Polsterarbeiten

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter
www.raumgestaltung-neumann.de
Öffnungszeiten: täglich 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Ich wünsche allen ein frohes Osterfest.

„GENIESSEN STATT GIESSEN“

SIE WÜNSCHEN SICH MEHR ZEIT IM SCHÖNEN UND GEPFLEGTEN GARTEN?
WIR HABEN DIE LÖSUNGEN.
ALS FACHBETRIEB FÜR GARTEN & LANDSCHAFTSBAU HABEN WIR DIE LÖSUNGEN FÜR JEDEN GARTENSTIL:
» STANDORTBEZOGENE PFLANZKONZEPTE
» TROCKENRESISTENTE STAUDEN UND GRÄSER
» BODENVERBESSERUNG
» GARTENBEWÄSSERUNG
PFLANZKONZEPTE
PLANUNG UND AUSFÜHRUNG
» PFLANZENLIEFERUNG
» PFLANZARBEITEN
» BEWÄSSERUNG
STEIN TRIFFT GRÜN
» WEGE UND SITZPLÄTZE AUS NATURSTEIN
» BODENVERBESSERUNG
» GARTENPFLEGE
SCHIRMER GARTENTRÄUME GMBH
SCHINDLERSTRASSE 16 · 01689 WEINBÖHLA · TELEFON 0151 67228896 · WWW.SCHIRMER-GARTEN.DE

Ich wünsche allen Patienten, Bekannten und Freunden ein frohes Osterfest und ein paar erholsame Feiertage.

HP Silvia Mätzig · Naturheilpraxis und Physiotherapie
Privatbehandlungen
Friedewaldstraße 11, 01640 Coswig
Telefon: (03523) 536120

Fahrer (m/w/d) für Kurierfahrten in Weinböhla gesucht – 1× wöchentlich für ca. 2,5 Stunden.
Telefon: 0172 3401611, Ansprechpartner: Th. Weigel

KLOTZ - MOTORGERÄTE

SERVICE FÜR ALLE MARKEN
Beratung Verkauf Vermietung

STIHL DIENST · VIKING · Herkules · BRIGGS & STRATTON

Gunter Klotz GmbH
Kirchstraße 3
01689 Niederau

Tel.: 03 52 43 / 3 27 59 Fax: 03 52 43 / 5 16 45
info@klotz-motorgeraete.de · www.klotz-motorgeraete.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest!

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

ENERGIE NACH MASS

Ihr Lieferant für

HEIZÖL • DIESEL • FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • Telefon 03521 75000
www.energie-schneider.com

STADTWERKE elbtal

Unser 24h Onlineservice: einfach und schnell und übersichtlich.

Ab sofort alles rund um Ihre Energie bequem online erledigen – jederzeit und überall:

- Zählerstände mitteilen
- Abschläge anpassen
- Rechnungen einsehen
- Vertragsdaten ändern
- Rechnungen und Informationen auf Wunsch per E-Mail erhalten

www.stadtwerke-elbtal.de/onlineservice

Stadtwerke Elbtal GmbH • Neubrunnstr. 8 • 01445 Radebeul

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.